

Fraktionspapier zu 2G- und 3G-Modellen

Zu den aktuellen Diskussionen zu 2G- oder 3G-Modellen positioniert sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag wie folgt:

Als grüne Landtagsfraktion befürworten wir die Einführung eines 2G-Optionsmodells in Thüringen und zwar unabhängig von der jeweiligen Stufe des Frühwarnsystems. So können Unternehmen der Veranstaltungsbranche, in der Gastronomie und im Kunst- und Kulturbereich selbst entscheiden, ob sie den Zutritt zu Innenräumen nur noch Geimpften und Genesenen vorbehalten wollen. Damit ist den Veranstalter*innen einerseits die langfristige Planungssicherheit, ohne einen nächsten drohenden Lockdown gegeben, andererseits können die Teilnehmer*innen in einem sehr sicheren Umfeld und ohne Einschränkungen deren Angebote wahrnehmen.

Grundsätzlich sollte die Möglichkeit von 2G für alle Bereiche mit Ausnahme der Daseinsvorsorge (ÖPNV, Lebensmittelgeschäfte, Drogerien, Gesundheitseinrichtungen etc.) und des Bildungsbereichs eingeräumt werden. Weiterhin werben wir um möglichst bundeseinheitliche Regelungen, damit Veranstalter*innen auch länderübergreifend eine größtmögliche Planungssicherheit bekommen. Solange es jedoch keine bundeseinheitliche Regelung gibt, sollte Thüringen, wie mittlerweile acht weitere Bundesländer, das 2G-Optionsmodell landesweit umsetzen. Gerade mit Blick auf die angrenzenden Bundesländer, in denen das Modell schon Praxis ist, macht es wenig Sinn, an einer anderen Regelung festzuhalten.

Allerdings muss es Ausnahmeregelungen geben. So soll sichergestellt sein, dass an Veranstaltungen mit 2G auch Menschen teilnehmen können, die, mit guten Gründen, bisher noch nicht geimpft werden konnten (2G plus). In diesen Fällen muss ein Testangebot vorgehalten werden, entweder als PCR-Test oder mit einem ähnlich sicheren Alternativverfahren, wie dem ID Now¹. Dieser Test ist in Thüringen von der KV dem PCR-Test gleichgesetzt, vor allem, weil er, wie die PCR-Tests, auf Nukleinsäureamplifikationstechnologie basiert. Die Testergebnisse können vor Ort innerhalb von ca. 15 min nachgewiesen werden und sind dadurch tatsächlich praktikabler als normale PCR-Tests. Menschen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, sollten für die PCR-Tests finanzielle Unterstützung bekommen.

Wenn der Zugang zu (anzeigepflichtigen) Veranstaltungen (Restaurants, Museen, Kultur, Tourismus etc.) auf 2G (Geimpfte und Genesene) / 2G plus begrenzt ist, sollten diese ohne weitere Auflagen umgesetzt werden (ohne Teilnehmer*innenhöchstzahlbegrenzung und Abstandsregeln) können.

Als dritte Variante können Veranstaltungen als 3G-Option durchgeführt werden. Dabei reicht für ungeimpfte Personen der Nachweis durch einen negativen Schnelltest. Bei 3G-Veranstaltungen müssen jedoch alle Auflagen weiterhin beachtet werden (Abstand, Maske, Höchstteilnehmer*innenzahl u.a.). Dies entspricht den aktuellen Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats der Thüringer Landesregierung.

¹ <https://www.globalpointofcare.abbott/de/product-details/id-now.html>

Klar ist, dass es weitere Ausnahmeregelungen in allen drei Optionen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren geben muss. Sie sollten entweder die Möglichkeit haben, einen negativen, kostenfreien Antigenschnelltest in einem Testzentrum zu erhalten oder an regelmäßigen Testungen in Schulen und Kindergärten teilzunehmen. Wichtig ist dafür, weiterhin niedrigschwellige Testangebote und eine flächendeckende Testinfrastruktur aufrecht zu erhalten.

Die Umsetzung des 2G-Modells gibt bereits Geimpften und Genesenen die größtmögliche Freiheit zurück und Veranstalter*innen wieder die Möglichkeit, ohne finanzielle Verluste und mit voller Auslastung zu öffnen. Zugleich schlagen wir vor, neben Testmöglichkeiten bei bestimmten Veranstaltungen auch mobile Impfteams vor Ort zu haben, um die Impfkampagne mit derartigen niedrigschwelligen Angeboten voranzubringen. Weite Wege zu den Impfzentren und umständliche Terminvereinbarungen gehören der Vergangenheit an. Die Hauptursachen für die fast stagnierenden Impfquoten sind mangelnde Aufklärung, Desinformation und Skepsis gegenüber staatlichen Institutionen. Fachlich fundierte Informationen zu Wirkung und Risiken der Impfung müssen daher leicht zugänglich und verständlich aufbereitet und ebenso wie flächendeckende und niedrigschwellige Impfangebote verfügbar sein, um die Entscheidungen für die Impfung zu erleichtern. Ein denkbarer Zugang wäre auch, die kostenfreien Testungen mit einer Impfberatung zu koppeln. Denn klar ist: nur mit konsequentem Impfen und einer hohen Impfquote werden wir den Weg aus der Pandemie gehen können.

Eine Frage stellt sich jedoch hinsichtlich der Impfstoffe, die momentan noch nicht in Deutschland zugelassen sind. Dies betrifft in Thüringen viele ausländische Studierende, Mitarbeiter*innen an den Universitäten und Fachhochschulen, aber auch Fachkräfte auf Großbaustellen und in der Industrie. Momentan prüft die EMA verschiedene dieser Impfstoffe wie Sputnik V oder Sinovac. Bis zu einer Entscheidung werden diese Impfstoffe jedoch in Deutschland nicht gleichermaßen anerkannt. Daher muss geprüft werden, welche anderen Möglichkeiten sich für diese Menschen bieten, bspw. die Kostenübernahme für Tests oder auch die Möglichkeit einer weiteren Impfung mit einem hier anerkannten Impfstoff. Eventuell könnte eine Kostenübernahme für ausländische Studierende an Thüringer Universitäten aus dem Corona-Sondervermögen finanziert werden. Hierzu bedarf es vertiefender Diskussionen innerhalb der Regierungskoalition.

Doch selbst mit dieser Einschränkung unterstützen wir das 2G-Optionsmodell, bietet es doch einerseits ein Ende der Einschränkungen für Geimpfte bzw. Genesene und setzt zugleich weitere Impfanreize für Menschen, die sich bisher nicht haben impfen lassen. Außerdem ermöglicht 2G endlich wieder Veranstaltungen. Wir werden weiterhin mit dem Corona-Virus leben müssen, aber 2G kann uns allen größere Freiräume ermöglichen und helfen, weitere Lockdowns zu verhindern.

Astrac Böhre - Beinhorn

U. Hufsch

B. Pflü

L. Wadd

M. Schell